



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 14.08.2007		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/630/2007		
Nr. 9 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	09.07.2007	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	14.08.2007		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

7. Änderung des Bebauungsplanes "Kranichholz"

I. Beschlussvorschlag:

Für die 7. Änderung des Bebauungsplans „Kranichholz“ soll ein Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB eingeleitet werden. Für dieses Verfahren wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Änderungsentwurfes mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Sofern keine Anregungen auch von den zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange vorgetragen werden, wird dem Rat empfohlen, die 7. Änderung des Bebauungsplanes "Kranichholz" gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung zur Änderung zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

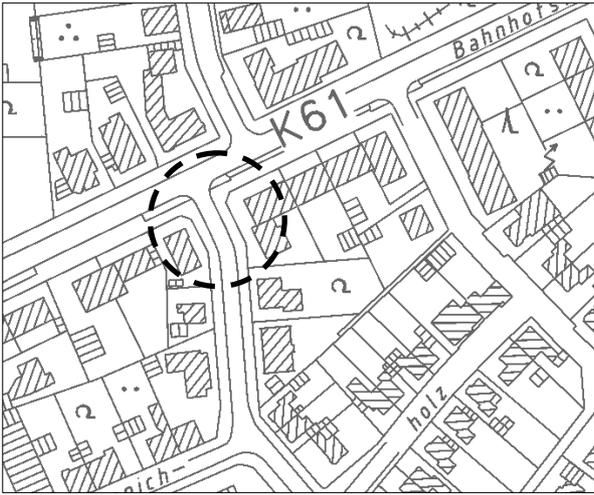
BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die bisherige Fassung des Bebauungsplanes „Kranichholz“ führt die Straße „Kranichholz“ in schrägem Winkel auf die Bahnhofstraße. Tatsächlich ist sie – wie es verkehrstechnisch auch sinnvoller ist – so abgekröpft, dass der Einmündungsbereich rechtwinklig auftritt (vgl. Ausschnitt Dt. Grundkarte / Bebauungsplan).

Der Eigentümer des östlich gelegenen Mehrfamilienhauses ist an die Stadt herangetreten, um die bereits für Stellplätze genutzte Fläche (Parz. 253) zu erwerben. Der Bereich wird bereits heute für Stellplätze genutzt. Hierfür ist eine Korrektur des Bebauungsplanes erforderlich. Die für die geradlinige Führung erforderliche Parzelle 254 ist im Eigentum der Stadt.

Der Änderungsinhalt wird als geringfügig eingestuft, so dass das sogen. „Vereinfachte Verfahren“ gewählt werden kann.

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)**Bebauungsplan-Auszug (nicht maßstäblich)**